

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Außerschulischen Betreuung von 7 - 14 Uhr,, in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid vom 03.07.2018**

Artikel 1  
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der an der „Außerschulischen Betreuung von 7 - 14 Uhr“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid wird aufgehoben.

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.